



Vorlage TA\_39/2018  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 28.09.2018

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

## **Bau eines Radweges in Vaihingen an der Enz auf der ehemaligen Bahntrasse Zuschuss nach den Richtlinien des Landkreises**

### **Ausgangslage**

Die Stadt Vaihingen plant den Umbau der ehemaligen Bahntrasse der Württembergischen Eisenbahngesellschaft vom Stadtteil Enzweihingen über die Kernstadt von Vaihingen nach Kleinglattbach in einen Radweg (Anlage 1). Ein erster Bauabschnitt - zwischen dem Bahnhof in Kleinglattbach und der Kehlstraße in Vaihingen mit einer Gesamtlänge von rund drei Kilometern - soll die wichtigen innerstädtischen Ziele erschließen. Die Umsetzung ist im Jahr 2019 geplant.

Die Stadt Vaihingen hat eine Förderzusage vom Verband Region Stuttgart in Höhe von 275.000 Euro für den gesamten Radweg erhalten und eine Förderung beim Land beantragt. Beim Landkreis wurde ebenfalls ein Förderantrag gestellt. Nach den Richtlinien zur finanziellen Förderung von Radwegen gewährt der Landkreis den Städten und Gemeinden einen Zuschuss für den Bau von Radwegen, die nicht Bestandteil einer Kreisstraße sind und einen erforderlichen Radweg entlang einer Kreisstraße ersetzen. Die Förderung beträgt 50 Prozent der zuschussfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch die nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten zuschussfähigen Gesamtkosten.

### **Fördervorschlag**

Die Fördervoraussetzungen für einen Teil der Radwegtrasse sind aus unserer Sicht gegeben. Zwischen der Brücke über die Franckstraße und der Kehlstraße (Anlage 1 Abschnitt 1.5-1.7) verläuft die Trasse weitgehend parallel zur Kreisstraße 1648 (Stuttgarter Straße/Hans-Krieg-Straße).

Bei der Förderung des Radwegs durch den Landkreis sind die Förderungen durch die Region und das Land dahingehend zu berücksichtigen, dass die Gesamtförderung insgesamt 100 % nicht übersteigen darf. Das ist nicht zu erwarten, da die Förderrichtlinien des Landes- und des Landkreises keine Förderung von Verwaltungs- und Planungskosten vorsehen. Um eine Überzahlung zu ver-

meiden, würden wir mit der Stadt Vaihingen eine entsprechende Vereinbarung treffen und festlegen, dass die tatsächlich entstandenen Kosten nachzuweisen und bei einer Überzahlung zu erstatten sind.

Unserem Fördervorschlag haben wir die förderfähigen Kosten, die uns die Stadt Vaihingen vorgelegt hat, zu Grunde gelegt:

Baukosten Franckstraße-Kehlstraße	410.548,68 €
Bauwerkssanierung Franckstraßenbrücke	91.863,24 €
<u>Artenschutz (Anteil Franckstraße-Kehlstraße (26,1 %))</u>	<u>29.257,58 €</u>
Kosten des Kreisabschnittes	531.699,50 €
Förderung 50% von 531.699,50 €	265.834,75 €

Der zweite Abschnitt des Radweges nach Enzweihingen (Anlage 1 Abschnitte 1.8, 2.1, 2.2) könnte zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls gefördert werden.

### **Finanzierung**

Kosten fallen erst im Jahr 2019 an. Eine Verpflichtungsermächtigung, also die Möglichkeit bereits im Jahr 2018 eine Ausgabeentscheidung für das Jahr 2019 zu treffen, ist im Haushaltsplan 2018 in der erforderlichen Höhe enthalten. Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind 250.000 Euro für die Förderung von Radwegen eingeplant. Zusammen mit den Ermächtigungsüberträgen aus den Vorjahren stehen ausreichende Mittel für die Förderung zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt:

Die Stadt Vaihingen an der Enz erhält einen Zuschuss für den Bau eines Radweges auf der ehemaligen WEG-Bahntrasse. Der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten des förderfähigen Radwegabschnittes.